

**Ergänzung zu "Übernahme einer Bürgschaft"
Bürgschaftsauftrag**

Avalkonto Nr. _____

- Sofern durch das Kreditinstitut eine **Bürgschaft auf erstes Anfordern** übernommen wird, gilt ergänzend:

Das Kreditinstitut hat den Avalauftraggeber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er unter Umständen nicht verpflichtet ist, eine solche Bürgschaft auf erstes Anfordern bzw. unter Verzicht auf § 768 BGB in Auftrag zu geben. Dies hängt davon ab, ob der Vertrag zwischen ihm und dem Bürgschaftsnehmer diese Verpflichtung wirksam regelt. Das Kreditinstitut hat jedoch keine Prüfung dieses Vertrages durchgeführt.

Insbesondere weist das Kreditinstitut den Avalauftraggeber darauf hin, dass es im Fall der Inanspruchnahme (es sei denn im Falle des ganz offensichtlichen Missbrauchs)

- keine Einwendungen und Einreden geltend machen kann, die dem Hauptschuldner zustehen
- keine Hinterlegung möglich ist
- gegebenenfalls keine die Inanspruchnahme regelnden Modalitäten (Fälligkeit der Forderung, Mahnung) vereinbart sind.

Der Avalauftraggeber beauftragt das Kreditinstitut dennoch ausdrücklich, eine Bürgschaft auf erstes Anfordern bzw. unter Verzicht auf § 768 BGB auszustellen.

Der Avalauftraggeber stellt das Kreditinstitut insoweit von jeglicher Haftung für alle Schäden hieraus frei und wird entsprechende Inanspruchnahmen gegen sich gelten lassen.

- Sofern eine **Bürgschaft auf einem fremden Formular** übernommen wird, gilt ergänzend:

Das Kreditinstitut hat den Avalauftraggeber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er unter Umständen nicht verpflichtet ist, eine solche Bürgschaft in Auftrag zu geben. Dies hängt davon ab, ob der Vertrag zwischen ihm und dem Bürgschaftsnehmer diese Verpflichtung wirksam regelt. Das Kreditinstitut hat jedoch keine Prüfung dieses Vertrages durchgeführt.

Der Avalauftraggeber beauftragt das Kreditinstitut dennoch ausdrücklich, eine Bürgschaft gemäß dem von ihm eingereichten Vordruck auszufertigen. Der Avalauftraggeber stellt das Kreditinstitut insoweit von jeglicher Haftung für alle Schäden hieraus frei und wird entsprechende Inanspruchnahmen gegen sich gelten lassen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Auftraggeber

Bei Einzel-Aval: Unterschrift Kreditinstitut (mit Datum, falls abweichend)

**Ergänzung zu "Übernahme einer Bürgschaft"
Bürgschaftsauftrag**

Avalkonto Nr. _____

- Sofern durch das Kreditinstitut eine **Bürgschaft auf erstes Anfordern** übernommen wird, gilt ergänzend:

Das Kreditinstitut hat den Avalauftraggeber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er unter Umständen nicht verpflichtet ist, eine solche Bürgschaft auf erstes Anfordern bzw. unter Verzicht auf § 768 BGB in Auftrag zu geben. Dies hängt davon ab, ob der Vertrag zwischen ihm und dem Bürgschaftsnehmer diese Verpflichtung wirksam regelt. Das Kreditinstitut hat jedoch keine Prüfung dieses Vertrages durchgeführt.

Insbesondere weist das Kreditinstitut den Avalauftraggeber darauf hin, dass es im Fall der Inanspruchnahme (es sei denn im Falle des ganz offensichtlichen Missbrauchs)

- keine Einwendungen und Einreden geltend machen kann, die dem Hauptschuldner zustehen
- keine Hinterlegung möglich ist
- gegebenenfalls keine die Inanspruchnahme regelnden Modalitäten (Fälligkeit der Forderung, Mahnung) vereinbart sind.

Der Avalauftraggeber beauftragt das Kreditinstitut dennoch ausdrücklich, eine Bürgschaft auf erstes Anfordern bzw. unter Verzicht auf § 768 BGB auszustellen.

Der Avalauftraggeber stellt das Kreditinstitut insoweit von jeglicher Haftung für alle Schäden hieraus frei und wird entsprechende Inanspruchnahmen gegen sich gelten lassen.

- Sofern eine **Bürgschaft auf einem fremden Formular** übernommen wird, gilt ergänzend:

Das Kreditinstitut hat den Avalauftraggeber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er unter Umständen nicht verpflichtet ist, eine solche Bürgschaft in Auftrag zu geben. Dies hängt davon ab, ob der Vertrag zwischen ihm und dem Bürgschaftsnehmer diese Verpflichtung wirksam regelt. Das Kreditinstitut hat jedoch keine Prüfung dieses Vertrages durchgeführt.

Der Avalauftraggeber beauftragt das Kreditinstitut dennoch ausdrücklich, eine Bürgschaft gemäß dem von ihm eingereichten Vordruck auszufertigen. Der Avalauftraggeber stellt das Kreditinstitut insoweit von jeglicher Haftung für alle Schäden hieraus frei und wird entsprechende Inanspruchnahmen gegen sich gelten lassen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Auftraggeber

Bei Einzel-Aval: Unterschrift Kreditinstitut (mit Datum, falls abweichend)